

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

ID: 3-33-4

Abteilung: 3 **Fachabteilung:** SG 33 – Veterinärwesen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Antrag auf Befähigungsnachweis für Tiertransporte

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Absatz 3 Satz 3 DSGVO i. V. m. Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 verarbeitet.

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Antragsteller für Befähigungsnachweis nach Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

5b) Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert. Um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 nachkommen zu können, werden Ihre Daten innerhalb des Landratsamtes Bad Kissingen an das zuständige Sachgebiet 33 - Veterinäramt weitergeleitet.

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung

weitergeleitet:

Es erfolgt eine Weitergabe der Kostenrechnung (innerhalb des Landratsamtes) an die Kreiskasse.

Auf Anfrage:

Weitergabe an andere Überwachungsbehörden (z.B. bei Einfuhr von Tieren usw.)

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

(Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Verwaltungsbehörden im Ausland, die mit Veterinärangelegenheiten betraut sind (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO)

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

(Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die personenbezogenen Daten bleiben nach Rückgabe oder Entzug des Sachkundenachweises, sowie nach dem Ableben des Antragstellers oder Aufgabe der Tätigkeit noch 10 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Das Landratsamt Bad Kissingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bearbeiten zu können.

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

10 Jahre nach Randnummer 5600 des Aufbewahrungsfristverzeichnisses zum Einheitsaktenplan (EAPI) Bayern vom 01.04.2011

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.